

Abhaltung des Concursus pro beneficiis 1951. — Vorgänge in Heroldsbach. — Religionspädagogischer Fortbildungskurs für Katechetinnen. — Anordnung der Ewiglichtlampe. — Tabernakel. — Kommunionbank. — Wohnungen für Priester-Penionäre. — Jubiläumsablaß. Meßformular für das Fest der Assumptio B.M.V. — Kirchengeläute. — Pax-Krankenkasse. — Citatio per edictum. — Priesterexerzitien. — Exerzitien. — Erteilung der Priesterweihe. — Zuruhesetzung. — Ernennung. — Pfründebesetzungen. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbfälle.

Nr. 115

Ord. 16. 6. 51

### Abhaltung des Concursus pro beneficiis 1951

Der diesjährige Pfarrkonkurs ist auf die Zeit vom 9.—11. Oktober angesetzt. Zugelassen werden Diözesanpriester und heimatvertriebene Priester, welche das 5. Dienstjahr zurückgelegt haben.

Die Gesuche um Zulassung mit Angabe des Ordinationsdatums, der Orte und zeitlichen Dauer der bisherigen Anstellungen, sind bis spätestens 15. August d. J. an uns zu richten. Ein besonderer Erlaß über die erfolgte Zulassung ergeht nicht. Die Bewerber wollen sich am Montag, den 8. Oktober d. J. zwischen 14 und 18 Uhr auf dem Sekretariat unserer Kanzlei in eine Liste eintragen und zugleich das Kurainstrument vorlegen.

Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf Dogmatik, Moral, Pastoral, Predigt und Katechese, die mündliche auf Dogmatik, Moral, Pastoral, Kirchenrecht (Liber II und III CJC) und den Vortrag eines Predigtabschnittes.

Soweit die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten es gestatten, können die Examensteilnehmer im Collegium Borromaeum Wohnung nehmen. Rechtzeitige Anmeldung hat bei der Direktion zu erfolgen.

Nr. 116

Ord. 21. 6. 51

### Vorgänge in Heroldsbach

Das Erzbischöfliche Ordinariat Bamberg hat über die angeblichen Visionen in Heroldsbach, die am 9. Oktober 1949 begonnen haben sollen, eine Broschüre „Neue Einblicke in die Heroldsbacher Visionen“ herausgegeben, die im St. Otto-Verlag, Bamberg, erschienen ist. (Preis 30 Pfg.) Sie bietet eine gute Orientierung über die Vorgänge in Heroldsbach und zeigt, daß es sich bei den Visionen um subjektive Erlebnisse von phantasiebegabten Kindern handelt, deren übernatürlicher Charakter nicht erwiesen ist. Die Zahl von ursprünglich 4 sogenannten Visionskindern hat sich später auf 8 erhöht. Nach einem Artikel des Päpstlichen Blattes „Osservatore Romano“ vom

4. 2. 1951, der grundsätzlich zur Frage von Visionen und Wundern Stellung nimmt, und vor unverbürgten Erscheinungen warnt, sind solche Vorgänge vielfach Ausbrüche eines instinktiven religiösen Gefühls, die ausmünden in bedauerliche Fälle des Ungehorsams gegenüber der kirchlichen Obrigkeit, die zur notwendigen Eindämmung eingeschritten ist. So sei es geschehen in Italien im Gefolge der behaupteten Erscheinungen von Voltago . . . in Deutschland betr. der Visionen von Heroldsbach. Die amtliche Feststellung kommt zu dem Ergebnis:

„Es liegt kein positiver Erweis eines übernatürlichen Eingreifens vor. Die Visionen zeigen kein Merkmal, daß ein himmlischer Geist den Kindern sich offenbart hätte. Im Gegenteil enthalten sie Vorstellungen, die mit der göttlichen Offenbarungslehre unvereinbar sind und der Würde der angeblich erscheinenden Personen widersprechen. Heiliger Einfluss geht von den Visionen nicht aus, wohl aber ein Geist der Auflehnung, der nicht „von oben“ sein kann“.

Nr. 117

Ord. 3. 7. 51

### Religionspädagogischer Fortbildungskurs für Katechetinnen

Das Seminar für Seelsorgehilfe wird in unserm Auftrag auch in diesem Jahr wieder einen religionspädagogischen Fortbildungskursus veranstalten für alle Katechetinnen, die in der Erzdiözese tätig sind. Als Termin für diesen Kursus ist die Zeit vom 6. bis 11. August festgesetzt. Theoretische und praktische Fragen der religiösen Unterweisung werden in Vorträgen und Arbeitsgemeinschaften behandelt. Dieselben finden in den Räumen des Seminars für Seelsorgehilfe, Freiburg i. Br., Belfortstr. 18, statt.

Wir ersuchen die Geistlichen, die Katechetinnen auf diese Möglichkeit der katechetischen und pädagogischen Weiterbildung aufmerksam zu machen und ihnen die Teilnahme an diesem Fortbildungskursus dringend zu empfehlen. Wir gestatten, daß den Teilnehmerinnen aus örtlichen kirchlichen Mitteln Beihilfen gewährt werden. Anmeldungen sind

umgehend, spätestens bis 20. Juli d. Js., an das Seminar für Seelsorgehilfe in Freiburg i. Br., Werthmannhaus, Abtlg. Katechetische Kurse, zu richten. Von dort aus erfolgen die weiteren Angaben über die Durchführung des Kursus.

Nr. 118

Ord. 2. 7. 51

### Anordnung der Ewiglichtlampe

In der Erzb. Verordnung über den Bau und die Einrichtung von Kirchen und Kapellen vom 29. September 1913 ist angeordnet, daß die Ewiglichtlampen mitten vor dem Tabernakel hängen sollen.

Wie wir feststellen mußten, ist man in letzten Jahren vielfach von dieser Bestimmung abgewichen. Es sind zum Teil Lösungen getroffen, die unwürdig sind und den liturgischen Vorschriften widersprechen. Wir sehen uns deswegen veranlaßt, auf die bestehenden liturgischen Vorschriften über diese Frage hinzuweisen.

Die althergebrachte und auch die geziemendste Anordnung des Ewigen Lichtes ist die von uns in der obenerwähnten Verordnung vorgeschriebene.

Liturgisch zulässig ist an sich auch die Anbringung des Ewigen Lichtes an Wandarmen. Wo aus besonderen Gründen von dieser Lösung Gebrauch gemacht werden soll, bestimmen wir, daß in diesem Fall jeweils an beiden Wänden, rechts und links von dem Tabernakel, ein Arm mit dem Ewigen Licht angebracht wird.

Für ein Ziboriumaltar können Ewiglichtlampen auch von der Decke des Ziboriums herabhängen, am zweckmäßigsten je eine beiderseits des Tabernakels.

Andere als die hier erwähnten Anordnungen der Ewiglichtlampe widersprechen den liturgischen Vorschriften. In diesen Fällen ist alsbald die Anbringung des Ewigen Lichtes gemäß den vorstehenden Bestimmungen zu ändern.

Die kirchlichen Visitatoren werden beauftragt, über die Durchführung der vorstehenden Vorschriften zu wachen.

Nr. 119

Ord. 2. 7. 51

### Tabernakel

Auf dem Tabernakel dürfen Statuen, Reliquien, Bilder oder Blumen nicht aufgestellt werden. Ausgenommen ist nur das Altarkreuz.

Der Tabernakelschlüssel ist stets in zwei Stücken anzufertigen für den Fall, daß der Hauptschlüssel einmal in Verlust gerät. Der Reserveschlüssel ist im Pfarrhaus aufzubewahren. Der Griff des Schlüssels soll in künstlerischer Arbeit hergestellt und vergoldet sein. Der Tabernakel ist nach jedem Gebrauch wieder zu schließen und der Schlüssel abzuziehen.

Der Geistliche soll sich vor Verlassen der Kirche jeweils davon überzeugen, daß der Schlüssel abgezogen ist.

Nr. 120

Ord. 2. 7. 51

### Kommunionbank

Die Kommunionbank soll eine Höhe von 0,72 bis 0,75 m und eine obere Plattenbreite von 0,25 bis 0,30 m haben. Eine größere Breite ist für die Spendung der hl. Kommunion nicht günstig. Die Kniebank erhält eine Tiefe von 0,30 m und eine Höhe von 0,15 bis 0,17 m. Die Kommunionbank soll zugleich Chorschranke sein und darum in der Regel am Abschluß des Chores angelegt werden, jedoch nicht oberhalb der Chorstufen, sondern am zweckmäßigsten auf der untersten Stufe. Die letztere muß darum eine entsprechende Tiefe erhalten. Der Abstand der Kommunionbank von der zweiten Stufe soll mindestens 0,80 m betragen.

Auf würdige Ausstattung der Kommunionbank ist stets Bedacht zu nehmen.

Nr. 121

Ord. 2. 7. 51

### Wohnungen für Priester-Pensionäre

Im sogenannten Herz-Jesu-Heim in Meßkirch ist eine Dreizimmerwohnung mit Küche und Bad an einen Pfarrpensionär zu vermieten. Auskunft erteilt das Stadtpfarramt in Meßkirch.

Im Pfarrhaus in Pfaffenweiler (Freiburg) steht ab 1. August ds. Js. eine Wohnung für einen Priester-Pensionär zur Verfügung. Interessenten wollen sich mit dem Erzb. Pfarramt in Pfaffenweiler, über Freiburg i. Br., in Verbindung setzen.

Im Münsterpfarrhaus in Villingen steht für einen Priesterpensionär eine Wohnung 2 (3) Zimmer mit Küche zur Verfügung. Interessenten wollen sich an das Münsterpfarramt in Villingen wenden.

In Ostrach kann das Kaplaneihaus an einen Pfarrpensionär vermietet werden. Interessenten mögen sich an das Pfarramt Ostrach/Hohenzollern wenden.

Nr. 122

Ord. 23. 6. 51

### Jubiläumsablaß

Zur praktischen und religiös vertieften Auswertung der Gnaden des Jubiläumsablasses können für weiteste Verbreitung in Betracht kommen:

Heß, Jubiläumsablaß, zu beziehen von Druckerei Stückle, Ettenheim, Stück 13 Pf. (Gebete für die vier Kirchenbesuche).

Faltblatt, Kunstverlag, Beuron.

Jubiläumsablaß, Verlag Pilger, Speyer. Stück 60 Pf.

Die außerordentlich weitgehenden Vollmachten, die den Beichtvätern für die Zeit des Jubiläumsjahres 1951 — vgl. das von uns am 28. 2. 51 versandte Merkblatt — verliehen worden sind, lassen erkennen, daß durch die Gewinnung des Ablasses auch Exkommunizierte und dem religiösem Leben Fernstehende heimgeholt werden sollen.

Nr. 123

Ord. 23. 6. 51

### Meßformular für das Fest der Assumptio B. M. V.

Das neue Meßformular, das für das Fest der Assumptio B. M. V. — 15. August — vorgeschrieben ist, ist durch den Buchhandel zu beziehen und in die Missale einzufügen. Desgleichen ist das neue Offizium des Festes erschienen.

Nr. 124

Ord. 21. 6. 51

### Kirchengeläute

Hans Rolli, „Kirchengeläute“ Verlag Otto Maier, Ravensburg 1951. Das Werk ist in gleicher Weise durch Wort und Bild geeignet, den Kirchengemeinden, die Geläute neu gießen oder ergänzen lassen, nach der finanziellen und musikalischen Seite bewährte Richtlinien zu bieten. Der Bezug des Buches, das wir empfehlen, kann durch den örtlichen Buchhandel erfolgen.

Nr. 125

Ord. 3. 7. 51

### Pax-Krankenkasse

Die Pax-Krankenkasse katholischer Priester Deutschlands, V. a. G. Köln, Schildergasse 120, bittet uns, folgendes bekanntzugeben:

Am 1. Juli 1951 ist der Beitrag zur Krankheitskosten-Abteilung B für das 3. Vierteljahr 1951 fällig geworden (je nach Eintrittsalter DM 16,50, 18,75, 21.— oder 28,50). Wir bitten, diesen Beitrag und alle evtl. noch rückständigen Beiträge, sobald es möglich ist, auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

Girokonto 11240 bei der Kreissparkasse Köln, Neumarkt (deren Postscheckkonto Köln 2987), Girokonto 20003 Pax-Spar- und Darlehnskasse Köln, Hansaring 85 (deren Postscheckkonto 52929), oder auf unser eigenes Postscheckkonto: Köln 5656.

Bei Einzahlungen und bei jedem Schriftwechsel bitten wir, die Registernummer anzugeben.

Wir empfehlen, zur Sicherung pünktlicher Beitragszahlung einer Sparkasse (gegebenenfalls der Pax-Spar- und Darlehnskasse, Köln, Hansaring 85) Auftrag zu geben, die Krankenkassenbeiträge jeweils zum Fälligkeitstag zu überweisen. Außerdem können die Beiträge regelmäßig von Ihrem Postscheckkonto abgebucht werden.

Nr. 126

Off. 5. 7. 51

### Citatio per edictum

Cum ignoretur locus actualis commorationis dominae Corneliae Bolz natae Karwe e Bissen prope Wickrat in hac causa conventae, per hoc edictum praefatam feminam peremptorie citamus ad personaliter comparendum litis contestationis et excussionis causa

anno 1951 mense Septembris die 17. hora decima in aedibus huius Tribunalis (Via quae dicitur Herrenstraße no. 35) coram infrascripto Officiali.

Nisi compareat die et hora designatis neque absentiae vel suae rationis agendi excusationem attulerit, contumax habebitur et, ea absente, ad ulteriora procedendum erit.

Ordinarii locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de domicilio aut commorationis loco praefatae feminae curare velint, si et quantum fieri possit, ut de hac edictali citatione ipsa moneatur.

L. S.

Dr. Josephus Voegtle, Officialis  
Josephus Gersitz, Actuarius

### Priesterexerzitionen

Im Diözesanbildungsheim der Katholischen Aktion in Bad Griesbach finden vom 6. bis 10. August 1951 Priesterexerzitionen statt.

Im Herz-Jesu-Kloster zu Neustadt an der Haardt finden vom 6. bis 9. August und vom 2. bis 6. Dezember 1951 Priesterexerzitionen statt.

Im Exerzitenhaus Schönenberg (14a ob Ellwangen/Jagst) findet vom 17. bis 21. September 1951 durch P. A. Homma CSSR. ein Exerzitenkurs für Priester statt.

### Exerzitionen

Vom 19. bis 23. November findet in Beuron ein Exerzitenkurs für Mesner durch P. Martin Keller statt. Anmeldungen erbeten an den Gastpater der Erzabtei St. Martin in (14b) Beuron (Hohenzollern).

Im Exerzitenhaus „Maria Trost“ zu Beuron-Hohenzollern finden im 3. Vierteljahr folgende Exerzitenkurse statt:

#### Akademikerinnen und Lehrerinnen:

Montag, den 13. August, bis Freitag, den 17. August

#### Pfarrhaushälterinnen St. Scholastika:

Montag, den 27. August, bis Freitag, den 31. August

#### Beamten, Geschäftsgehilfinnen und ähnliche Berufe:

Montag, den 24. Sept., bis Freitag, den 28. Sept.

#### Tertiaren:

Montag, den 17. Sept., bis Freitag, den 21. Sept.

### Erteilung der Priesterweihe

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat am 24. Juni 1951 in Unserer lieben Frauen Münster zu Freiburg im Breisgau folgenden Diakonen die heilige Priesterweihe erteilt:

Aschenbrenner Raimund von Sasbach a. K.  
Bauer Ludwig von Niederschopfheim  
Bea Anton von Mundelfingen  
Bender Ludwig von Oestringen  
Blank Albrecht von Donaueschingen  
Bürkle Franz Xaver iun. von Schutterwald

Deger Hubertus von Breisach  
 Dietz Ludwig von Heckfeld  
 Ehrlinspiel Franz von Dingelsdorf  
 Eustachi Johann von Hockenheim  
 Fauser Karlheinz von Pforzheim  
 Fehr Johannes von Baumberg (Rhld.)  
 Frei Alfred von Eppelheim  
 Hauser Hermann von Dogern  
 Hauser Nikolaus von Zell-Weierbach  
 Hettler Elmar von Konstanz  
 Huber Erwin von Konstanz-Wollmatingen  
 Huber Karl Lorenz von Oppenau  
 Kallenbach Paul von Bruchsal  
 Kimmig Lorenz von Bad Peterstal  
 Kirn Wilfried von Achern  
 Knapp Werner von Rheinhausen  
 Kneis Ernst von Reilingen  
 Kromer Robert von Oberkirch  
 Merkel Siegfried von Forbach  
 Oberle Hermann von Reichenbach b. G.  
 Oppe Albert von Heiligenberg  
 Pfefferle Paul von Bad Krozingen  
 Popp Friedrich von Dittigheim  
 Reiß Klaus von Freiburg i. Br.  
 Sautner Fritz von Karlsruhe  
 Schilling Alfons von Schwetzingen  
 Schwalke Johannes von Dietrichswalde, Opr.  
 Schweiger Ludwig von Liezbach  
 Stärk Hans von Offenburg  
 Stehle Emil von Mühlhausen  
 Stemmler Paul von Kuppenheim  
 Weiler Eugen von Baden-Lichtental  
 Weinmann Anton von Duisburg  
 Wohlfarth Elmar von Bruchsal

### Zuruhesetzung

Direktor Hugo Hoffmann, der seit nahezu 40 Jahren im Dienste der kirchlichen Vermögensverwaltung gestanden und seit 1935 den Erzbischöflichen Oberstiftungsrat als Direktor in sachkundiger, umsichtiger Weise geleitet hat, ist auf 1. Juli d. J. in den Ruhestand getreten.

### Ernennung

Der Herr Erzbischof hat unter dem 18. Juni 1951 den bisherigen stellvertretenden Direktor des Erzb. Oberstiftungsrates Dr. Wilhelm Ehret mit Wirkung vom 1. Juli 1951 zum Direktor dieser Behörde ernannt.

### Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

24. Juni: Löffler Robert, Pfarrverweser in Höllstein, auf diese Pfarrei.  
 24. Juni: Schmitt Richard, Kurat in Ehrenstetten, auf die Pfarrei Fautenbach.

### Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Geistl. Rat Robert Stöckle auf die Pfarrei Bruchsal, St. Peter, mit Wirkung vom 1. August 1951 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Geistl. Rat Karl Düssel auf die Pfarrei Moos mit Wirkung vom 8. September 1951 cum reservatione pensionis angenommen.

### Publicatio beneficiorum conferendorum

Billigheim, decanatus Mosbach.

Ersingen, decanatus Pforzheim.

Moos, decanatus Buehl.

Parochus futurus tenetur curam animarum fidelium in Oberbruch (paroeciae Vimbuch) exercere.

Collatio libera. Petitionis intra 14 dies proponantur.

Hüngheim, decanatus Krautheim

Patronus baro de Berlichingen; petitiones intra 14 dies ad cameram administrationis (Rentamt) in Jagsthausen (Wttbg.) dirigendae sunt.

### Versetzungen

20. Juni: Kirn Franz Sales, bisher beurlaubt, als Vikar nach Herbolzheim i. Br.  
 26. Juni: Booz Friedrich Wilhelm, Vikar in Rot, i. g. E. nach Neustadt i. Schw.  
 26. Juni: Graf Gustav, Vikar in Steißlingen, i. g. E. nach Rot.  
 26. Juni: Kaiser Joseph, Vikar in Schwetzingen, als Pfarrverweser nach Salem.  
 26. Juni: Schwer Karl Alexander, Vikar in Neustadt im Schwarzwald, i. g. E. nach Schwetzingen.

### Im Herrn sind verschieden

15. Juni: Göppel P. Laurentius S.O.Cist., Prior und Kurat in Birnau.  
 20. Juni: Mohr Dr. Heinrich, Schriftsteller in Freiburg im Breisgau.  
 27. Juni: Stritt Karl, resign. Pfarrer von Geißlingen, † in Grafenhausen i. Schw.  
 1. Juli: Simon Jakob, resign. Pfarrer von Windischbuch, † in Oberbalbach.

R. i. p.

### Erzbischöfliches Ordinariat